

LCGB-INFO

Der Mindestlohn wird zum 1. Januar 2025 erhöht

Am 1. Januar 2025 wird der soziale Mindestlohn (SML) um 2,6% angepasst. Die neuen Bruttobeträge stellen sich wie folgt dar:

Unqualifizierte Arbeitnehmer

Alter	SML €/Monat	SML €/Stunde	% des SML
≥ 18 Jahre	2.637,79 €	15,2473 €	100 %
17-18 Jahre	2.110,23 €	12,1979 €	80 %
15-17 Jahre	1.978,34 €	11,4355 €	75 %

Qualifizierte Arbeitnehmer = 120 % des SML

Monatslohn	Stundenlohn
3.165,35 €	18,2968 €

Das Einkommen zur sozialen Eingliederung (Revis) und das Einkommen für Schwerbehinderte (RPGH) steigen ebenfalls um 2,6%.

Kontakt

Sie brauchen Hilfe oder haben Fragen beim Arbeits- und Sozialrecht?
Kontaktieren Sie uns



LCGB INFO-CENTER

Beratung und Information

☎ +352 49 94 24-222

🕒 Montag-Freitag (außer Mittwochnachmittag)

8:30 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr

✉ infocenter@lcgb.lu



Sozialer Mindestlohn